

29. III. 1918

N

[Der Preisvermerk auf den Theaterkarten.] In letzter Zeit wurde es in der Öffentlichkeit sehr äbel vermerkt, daß einzelne Theater- und Varietéunternehmungen ihre Eintrittskarten ohne Preisvermerk ausgeben. Diese Neuerung, den Preis in eine diskrete Anonymität zu hüllen, machte es den Zwischenhändlern denn doch gar zu leicht. Sie konnten schließlich verlangen, was sie wollten, und niemand hatte die Möglichkeit, ihnen den Ueberverdienst nachzurechnen. Buchstäblich keine Möglichkeit, denn die Plakate dieser Theater enthalten längst keine Preisangaben, die Theaterbureaux sind telephonisch nicht zu erreichen, und nimmt man sich schon die Mühe, selbst hinzugehen, so hängt über der Preisliste eine weiße Tafel mit dem stolzen Vermerk „Ausverkauft“ und man ist so klug wie zuvor. Man war also dem Zwischenhändler, auf deutsch Agioteur, auf Gnade und Ungnade überliefert, und so konnte es vorkommen, daß man im Theater neben Bekannte zu sitzen kam, und auf die seufzende Mitteilung: „Schrecklich, 22 K. kosten meine Karten“, die Antwort erhielt: „So? Ich habe nur 16 K. gezahlt.“ Ein solches Vorkommnis erhöht aber nicht einmal bei einer guten Operette den Genuß, von den anderen gar nicht zu reden. Die „Neue Freie Presse“ hat vor einigen Tagen gegen den Unfug der preislosen Theaterkarte energisch Stellung genommen und auf die Unhaltbarkeit dieses Zustandes hingewiesen. Wir dürfen mit Befriedigung feststellen, daß jetzt von den Behörden dagegen eingeschritten wird und von nun an die Theaterkarte genau so wie die Wurst in der Auslage klipp und klar ver-raten muß, was sie kostet. Die niederösterreichische Statthalterei veröffentlicht heute eine Verordnung, nach der die Eintrittspreise für Theater-, Singpielhallen- und sonstige Varietévorstellungen sowohl auf den Eintrittskarten wie auf den öffentlichen An-kündigungen und den bei den Vorstellungen zum Verkaufe ge-langenden Programmen ersichtlich zu machen und bei den Ver-kaufsstellen (Theaterkassen) an auffallender Stelle Preistarife über sämtliche zum Verschleiß gelangenden Kategorien von Ein-trittskarten anzubringen sind. Diese Verordnung, die schon morgen in Kraft tritt, ist wahrhaftig nur zu begrüßen, um so mehr, als es vielleicht die einzige im Kriege erlassene ähnliche Verordnung ist, die durch ihre Verlautbarung nicht zum Ver-schwinden des Artikels, auf den sie sich bezieht, führen wird. Denn schließlich lassen sich Theaterkarten wirklich nicht „hamstern“ und für Zeiten noch größerer Not „thesaurieren“.